



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02735**
Datum: 11.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige **Gesellschafterin** der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden kurz „TOOH“ oder „Gesellschaft“ genannt.

Die Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** für die **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates** ergibt sich aus dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag der TOOH.

Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der TOOH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

Hinweis:

Der **Finanzausschuss** ist zur **Feststellung des Jahresabschlusses** und zur **Ergebnisverwendung** entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind. Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG-LSA oder aufgrund des derzeit noch gültigen Gesellschaftsvertrages ist nicht gegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und zur Ergebnisverwendung bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar (vgl. § 10 Abs. 2 e des Gesellschaftsvertrages).

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2019 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2019 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung der Mitglieder** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlagen: Bericht des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019